Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
26. Jahrgang · **Freitag, den 28. Oktober 2016** · Nummer 10 · Verkaufspreis 0,70 Euro

Herbstliche Stimmung an der Wehlener Burg

Amtliche Bekanntmachungen

Die Bekanntmachung der Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen vom 27.09.2016 erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 28.10. bis 07.11.2016.
Die 25. öffentliche Ratssitzung findet am Dienstag, dem 8. November 2016, 19.00 Uhr, in der Friedrich-Märkel-Grundschule statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 27.09.2016, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Herrn Richter und Herrn Heber (PST),
Frau Brestrich - SZ, die Vertreter der Gemeindeverwaltung Lohmen, Frau Ujhelyi und Herrn Caspar sowie zwei Einwohner.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Flössel, Fröde und Weber fehlen entschuldigt).
Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekannt gegeben.
Zu Sitzungsbeginn verabschiedet der Bürgermeister Frau Brestrich (SZ), die sich einem anderen Aufgabenbereich widmen wird. Stadtrat und Bürgermeister wünschen für die berufliche Zukunft sowie ihr persönliches Leben alles Gute.

2. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der 23. Ratssitzung

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil waren Abwägungen zu Finanz- und Liegenschafts-angelegenheiten.

3. Protokollkontrolle der 23. öffentlichen Ratssitzung vom 30.08.2016

Beschluss 346-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 23. öffentlichen Stadtratssitzung.
Sachstand zu offenen Sachverhalten:
- fehlende Beschilderung am Fußweg unter Cafè Richter wurde erneuert
- Beratung Gutachterausschuss zu Einzelproblemen Ausgleichsbeträge voraussichtlich 25.10.2016 (ganztägig)
- Trieschbachsanierung Lohmener Straße - Kamerabefahrung Kanal ist erfolgt, Gutachten noch offen; 1. Bauabschnitt ist fertig gestellt
- HAL Herr Caspar informiert per Mail (27.09.) über die Aktivitäten zur Wiederherstellung der erforderlichen Durchfahrtshöhe und -breite (Zeichen), Mail erhalten die Stadträte zur Kenntnis.
- Die erneute Anfrage von Stadtrat Mathe zur Regulierung Parkverhalten an der Saukel nimmt Herr Caspar zwecks Rücksprache mit dem Ordnungsamt zur Kenntnis.

4. Informationen des Bürgermeisters

- Vegetationspflegemaßnahmen der DB entlang Bahndamm nunmehr erledigt
- Bekanntgabe Personenkreis (Interessensgemeinschaft zur Erhaltung der Burganlage und Organisation des Jubiläums 2019) - erste Beratung am 20.09. zur Aufgabenverteilung erfolgt,
- Gespräch mit LEADER (Erhaltungsmaßnahmen mit 75% Förderung möglich, Klärung des Eigenmittelanteils); Denkmalschutzbeteiligung prüfen

Bürgermeister Tittel erklärt das Ziel der Gewinnung weiterer ehrenamtlich Mitwirkender.

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

- Herr Schwerdtner hinterfragt die Möglichkeit der Aufstellung eines Hinweisschildes zum Verweis auf den Wendehammer Hofewiese, bereits an der Mennickestraße. Der Hauptamtsleiter wird mit der Prüfung beauftragt, anschließend erfolgt dazu eine Abwägung.
- Stadtrat Dr. Neise erinnert die Verwaltung an die Aktualisierung/Vervollständigung der Ortssatzungen (digital abrufbar). Herr Caspar stellt die Überarbeitung in Zusammenarbeit mit der demnächst wieder im Dienst befindlichen Hauptamtsleiterin Frau Hofmann in Aussicht.

Dr. Neise äußert sich anerkennend zur Organisation und Durchführung des Straßenfestes in Pötzscha.
- Herr Gröger mahnt die dringend notwendige Schaffung einer verkehrstauglichen Zufahrt (Buschholzstraße, Kegel) an. Das akute Problem ist bekannt, die geringen Finanzmittel für Straßenbaumaßnahmen 2016 waren jedoch hierfür nicht mehr verfügbar. Das Bauamt wird aktuell hierzu kontaktiert (Abfrage Prioritätenliste 2017).

6. Finanzangelegenheiten

- Entfällt mangels Beratungsbedarf -

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Bestätigung von Notarurkunden

Beschluss 363-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:
- UR Nr. 1641/16 und 1642/16 Notar Schmidt, Pirna
Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB (Vorkaufsrecht) sowie nach § 144 BauGB (Grundschuld-bestellung) zur Veräußerung Wohnung Nr. 4, Haus 1 der Wohnanlage Elbufer 3b einschließlich Zubehör und PKW-Stellplatz (Rudorf/Lorenz)

8. Hauptamtsangelegenheiten

8.1 Wahlbestätigung Feuerwehr Dorf Wehlen

Beschluss 364-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt das Ergebnis der Wahl des 2. Stellvertreters des Ortswehrleiters der FFW Dorf Wehlen.
- Gewählter 2. Stellvertreter des Ortswehrleiters (mit 23 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme, keiner Stimmenthaltung): Markus Ehlert

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen

- Keine allgemeinen Informationen -

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

Informationen:
W-09: Sanierung Elbeparkplatz: Information zur Stellungnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes mit Bedingungen und Auflagen vom 15.09.2016.
Durch die vorgesehen Erweiterung der Parkflächen erfolgt eine Inanspruchnahme von Flächen im Eigentum der WSA → Angebot zu Grunderwerb durch Stadt Wehlen (alternativ Nutzungsgebührenforderung u.U. rückwirkend über 3 Jahre); Die schriftliche Bekundung des Kaufinteresses der Stadt Wehlen für die benötigten Flächen ist gegenüber WSA vorab erfolgt.

Vergabeentscheidungen zu Einzelmaßnahmen
- Projekt: W-09 Elbeparkplatz
Vergabe von Ingenieurleistungen Lph. 1-8 - Objektplanung Technische Anlagen in Außenanlagen (Stadtbeleuchtung)
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die obige Leistung beinhaltet die Planungen für die Wiederherstellung der Beleuchtungsanlage am Elbeparkplatz.
Beschluss 351-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an PEP GmbH, Pirna, entsprechend dem Angebot vom 09.09.2016 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt ca. 16.000,00 EUR.

- Projekt: W-10 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha

Vergabe von Ingenieurleistungen Lph. 5-8 - Objektplanung HLS
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die obige Leistung beinhaltet die Planungen für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär in den Lph. 5-8. Vorerst werden die Leistungsphasen 5-7 beauftragt.

Beschluss 352-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an Hawemann Solar, Ingenieurbüro für Energiefragen und Solarenergieprojekte, Radebeul, entsprechend dem Angebot vom 21.06.2016 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt ca. 20.100,00 EUR.

- **Projekt: W-10 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha**

Vergabe von Ingenieurleistungen - Brandschutz Lph. 4-9
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die obige Leistung dient der Beurteilung des Brandschutzes des neuen Feuerwehrgebäudes.

Beschluss 353-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an das Statikbüro C. Scholz, Radebeul, entsprechend dem Angebot vom 13.09.2016 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters
wird bestätigt.
Die Auftragssumme beträgt 4.573,81 EUR.

- **Projekt: W-10 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha**

Vergabe von Ingenieurleistungen Lph. 4-8 - Objektplanung Freianlagen
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die obige Leistung beinhaltet die Planungen für die Freiflächen in den Lph. 4-8. Vorerst werden die Leistungsphasen 4-7 beauftragt.

Beschluss 354-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an IPROconsult GmbH, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 20.06.2016 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.
Die Auftragssumme beträgt ca. 6.200,00 EUR.

- **Projekt: W-10 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha**

Vergabe von Ingenieurleistungen - Tragwerksplanung Lph. 5-6 und Bewehrungsabnahmen
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die Ingenieurleistung umfasst die Tragwerksplanung des neuen Feuerwehrgerätehauses in den Lph. 5-6 + Bewehrungsabnahmen.

Beschluss 355-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an IPROconsult GmbH, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 20.06.2016 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.
Die Auftragssumme erhöht sich von 15.934,65 EUR um 9.560,08 EUR auf 25.494,73 EUR.

- **Projekt: W-10 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha**

Vergabe von Architektenleistungen - Objektplanung Gebäude Lph. 5-8
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Sie wird sowohl über den Maßnahmeplan als auch über die Richtlinie - Ersatzneubau FwGH an hochwassersicherem Ort - der LDS finanziert.

Beschluss 356-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Architektenleistung an die Reiter Architekten, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 20.06.2016 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.
Die Auftragssumme erhöht sich von 16.500,00 EUR um 34.764,55 EUR auf 51.264,55 EUR.

- **Projekt: W-16 Instandsetzung Kindergarten „Elbkinderland“**

Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1 - Nachtragsleistung Los 4 Außenanlagen - Flächenbefestigung
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die obigen Nachtragsleistungen beinhalten zusätzliche Arbeiten für die Flächenbefestigung neben dem Anbau des Technikgebäudes.

Beschluss 357-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung (NT 1) an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 21.09.2016 zuzustimmen.
Die Auftragssumme erhöht sich von 29.608,34 EUR um 8.357,76 EUR auf 37.966,10 EUR.

- **Projekt: W-22 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen**

Vergabe von Ingenieurleistungen Lph. 5-8 - Objektplanung HLS
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die obige Leistung beinhaltet die Planungen für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär in den Lph. 5-8. Vorerst werden die Leistungsphasen 5-7 beauftragt.

Beschluss 358-24/2016 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an Hawemann Solar, Ingenieurbüro für Energiefragen und Solarenergieprojekte, Radebeul, entsprechend dem Angebot vom 21.06.2016 zuzustimmen.
Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.
Die Auftragssumme beträgt ca. 31.500,00 EUR.

- **Projekt: W-22 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen**

Vergabe von Ingenieurleistungen - Brandschutz Lph. 4-9
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die obige Leistung dient der Beurteilung des Brandschutzes des neuen Feuerwehrgebäudes incl. Der Grundschule als Bestandsgebäude.

Beschluss 359-24/2016 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an das Statikbüro C. Scholz, Radebeul, entsprechend dem Angebot vom 123.09.2016 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.
Die Auftragssumme beträgt 11.668,86 EUR.

- **Projekt: W-22 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen**

Vergabe von Ingenieurleistungen Lph. 4-8 - Objektplanung Freianlagen
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die obige Leistung beinhaltet die Planungen für die Freiflächen in den Lph. 4-8. Vorerst werden die Leistungsphasen 4-7 beauftragt.

Beschluss 360-24/2016 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an IPROconsult GmbH, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 20.06.2016 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.
Die Auftragssumme beträgt ca. 18.600,00 EUR.

- **Projekt: W-22 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen**

Vergabe von Ingenieurleistungen - Tragwerksplanung Lph. 5-6 und Bewehrungsabnahmen
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die Ingenieurleistung umfasst die Tragwerksplanung des neuen Feuerwehrgerätehauses in den Lph. 5-6 + Bewehrungsabnahmen.

Beschluss 361-24/2016 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an IPROconsult GmbH, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 20.06.2016 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.
Die Auftragssumme erhöht sich von 31.033,69 EUR um 40.410,18 EUR auf 71.443,87 EUR.

- **Projekt: W-22 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen**

Vergabe von Ingenieurleistungen Lph. 5-8 - Objektplanung Ingenieurbauwerke (Hangsicherung)

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.
Die oben genannte Leistung beinhaltet die Planungen für die Hangsicherung in den Lph. 5-8.
Beschluss 362-24/2016 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro ECKERT GmbH, Chemnitz, entsprechend dem Angebot vom 13.09.2016 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.
Die Auftragssumme beträgt ca. 39.000,99 EUR.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen

9.3.1 Grundschule Stadt Wehlen Vergabe Planungsleistungen Erneuerung Fenster und Außentüren

Entsprechend Maßnahmevorschlag zum Förderprogramm Investkraft und deren VwV Budget Bund ist für das Objekt Schule die Erneuerung der Fenster vorgesehen. Teilkostenersatz gem. Anmeldung 46.336 EUR. Weitere Mittel sind aufzubringen zur Gesamtumsetzung, ca. 170.000 EUR aus Mitteln der geplanten Einnahmen aus der Veranlagung der Ausgleichsbeträge Stadtsanierung. Die geschätzten Gesamtbaukosten (Bau 183.000 EUR, Planung 34.000 EUR) = 217.000 EUR auf Basis einer ersten Abstimmung mit der Denkmalpflege vom 08.09.16 bilden einen wesentlichen Teil der Aufgabenstellung. Die genannten Schätzkosten basieren auf einer im zeitlichen Zusammenhang stehenden Erneuerungsmaßnahme der Fenster im Altbau und Neubautrakt des Schulgebäudes unter Einbeziehung der brandschutztechnischen Anforderungen durch den Neubau/Anbau des Feuerwehrgerätehauses. Die Eilentscheidung BM begründet sich zu Fristen der FM-Antragstellungen
Bund 15.1.16 und ergänzend Schulbauförderung.
Beschluss 348-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, dem Büro Köhler-Bauplanungen, Neustadt, Planungsleistungen nach Leistungsbild Gebäudeplanung § 34 HOAI in allen Leistungsphasen in Auftrag zu geben, Auftragssumme ca. 34.000 EUR.
Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, zunächst als Eilentscheidung des Bürgermeisters die Beauftragung LP 1-4 über ca. 9.900 EUR zur Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsunterlagen als Basis der FM-Antragstellungen und nach Vorliegen der gesicherten Gesamtfinanzierung die weiteren LP ab LP 5.

9.3.2 Straßendeckensanierung Pirnaer Straße 101 bis 135, Vergabe von Planungsleistungen

Mit Durchführung der Maßnahmen „Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (W 27)“ und „Erneuerung Regenwasserkanal“ wird ein Teil der Straßendecke erneuert. Zugleich soll auch die verbleibende Reststraßendecke erneuert werden. Der Freistaat unterstützt die Schadensbeseitigung im kommunalen Straßennetz mit einer Sonderzuweisung, die auch für 2017 vorgesehen ist. Die Bauleistungen sind planerisch vorzubereiten, zu überwachen und abzurechnen, Kostenermittlung liegt vor.
Beschluss 347-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, den Planungsauftrag an das Ing.-Büro Schäfer aus Pirna, in Höhe von 1.874,46 EUR zu erteilen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

9.4 Bauanträge/Bauanfragen

Anforderung Stellungnahme der Gemeinde zu den Bauanträgen

Ersatzneubau Feuerwehrgerätehäuser Stadt Wehlen und Pötzscha (W-10 und W-22)

Voraussetzung der Realisierung dieser HOWA-Baumaßnahmen ist die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde - fristgemäße Stellungnahme gegenüber der Bauaufsichtsbehörde.
Die Stadt Wehlen ist unabhängig davon verpflichtet, auf Probleme sowohl während der Bauphase als auch nach Fertigstellung = Endzustand zu verweisen bzw. notwendige Maßnahmen/Ersatzlösungen zu fordern. Konkret betrifft dies für den Standort Stadt Wehlen u. a. den Transfer der Grundschulkinder, die Wendestelle für den Steinrücken, die Wegführung für Fußgänger (Anwohner, Wanderer) sowie den Standort der Recyclingbehälter.
Unter der Voraussetzung der Berücksichtigung (Erhalt bzw. Ersatzlösungen) aller erforderlichen Rahmenbedingungen fasst der Stadtrat folgende Beschlüsse:
Beschluss 365-24/2016 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Stadt Wehlen, OT Pötzscha, in der beantragten Form.
Beschluss 366-24/2016 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Stadt Wehlen in der beantragten Form.

9.5 Bauleitplanung

Vergabe Planungsleistungen - Bebauungsplanplanung Bebauungsplan „Mittelweg 2“ OT Dorf Wehlen in 01829 Stadt Wehlen

Zur Erarbeitung eines B-Planes sind Planungsleistungen zu binden, hier städtebauliche Leistungen gemäß dem vorliegenden Angebot des Büros Kommunalplan M. Ehrt, mit Schreiben vom 09.09.2016.
Die Beauftragung ist durch die Stadt zu veranlassen, um seine planungshoheitlichen Rechte auch wahrnehmen zu können. Der Stadt sollten außer Umlage- und Verwaltungsaufwendungen keine weiteren Kosten entstehen.
Beschluss 349-24/2016 (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe und Beauftragung der Planung nach § 19 HOAI für den Bebauungsplan „Mittelweg 2“ OT Dorf Wehlen an das Ingenieurbüro Kommunalplan Marlies Ehrt, Neustadt, OT Langburkersdorf, zuzustimmen, Auftragssumme ca. 8.900 EUR.
Die Refinanzierung ist über einen Städtebaulichen Vertrag zwischen den Interessenten/Antragstellern und der Stadt Stadt Wehlen zu sichern, dieser Vorbehalt ist zwingend Grundvoraussetzung einer Beauftragung.

Vergabe Planungsleistungen - Umweltprüfung nach BauGB Bebauungsplan „Mittelweg 2“ OT Dorf Wehlen in 01829 Stadt Wehlen

Zur Erarbeitung eines B-Planes sind Fachbegleitplanungen zu binden, hier Umweltprüfungsbelange gemäß dem vorliegenden Angebot des Büros Hübner, mit Schreiben vom 31.08.2016.
Die Koordinierung und Einbindung in den B-Plan übernimmt das Büro Kommunalplan Ehrt.
Die Beauftragung ist durch die Stadt zu veranlassen, um seine planungshoheitlichen Rechte auch wahrnehmen zu können. Der Stadt sollten außer Umlage- und Verwaltungsaufwendungen keine weiteren Kosten entstehen.
Beschluss 350-24/2016 (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
Der Stadtrat beschließt, der Vergabe und Beauftragung der Planung nach § 19 HOAI für den Bebauungsplan „Mittelweg 2“ OT Dorf Wehlen an das Büro für Landschaftsarchitektur Hübner, Bautzen, zuzustimmen, Auftragssumme ca. 7.000 EUR.
Die Refinanzierung ist über einen Städtebaulichen Vertrag zwischen den Interessenten/Antragstellern und der Stadt Stadt Wehlen zu sichern, dieser Vorbehalt ist zwingend Grundvoraussetzung einer Beauftragung.

Stadt Wehlen, 19.10.2016

Stützer
Schriftführerin

Tittel
Bürgermeister

Informationen aus der Stadtverwaltung und den Fachämtern der Gemeindeverwaltung Lohmen

SV Stadt Wehlen Wolfgang Thomas für Sächsischen Bürgerpreis 2016 nominiert

Viele von uns kennen die fleißige und erfolgreiche Arbeit von Wolfgang Thomas (Wolli) bei der Aufbereitung der Geschichte unserer Stadt.
Zuletzt waren wir fasziniert vom Bildervortrag bei der Stadt Wehlener Kirmes.
Natürlich zählt er auch zu der jüngst entstandenen Arbeitsgruppe, die sich um den Erhalt unserer Burgruine und dabei auch um das baldige (2019) Jubiläum - 750 Jahre urkundliche Ersterwähnung der Burg Wehlen - kümmert.
Das neue Gesicht unseres Heimatmuseums ist nur dank seiner Initiative entstanden.
Diese kurze Auflistung könnte/müsste noch über viele Seiten fortgeführt werden.
Ich war mir mit dem Stadtrat sehr schnell einig, dass wir versuchen werden, unseren „Wolli“ für die Nominierung zum „Sächsischen Bürgerpreis 2016“ vorzuschlagen.
Wir waren stolz, als uns die Stifter des Preises:

- Freistaat Sachsen
- Stiftung Frauenkirche Dresden
- Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank

mitteilten, dass unser Vorschlag angenommen und Herr Wolfgang Thomas in der Kategorie „Kulturell-geistiges Engagement“ nominiert wurde.
Am 17.10.2016 fand in der Unterkirche der Frauenkirche Dresden die feierliche Auszeichnungsveranstaltung unter der Schirmherrschaft und Teilnahme von Ministerpräsident Tillich statt.
Leider konnten nur insgesamt 5 von den 90 nominierten, ehrenamtlichen Aktivisten in 5 Kategorien ausgezeichnet werden.
Alle Persönlichkeiten und Laudatoren waren sich aber einig, dass es trotz dieser Juryentscheidung **alle** verdient haben den Bürgerpreis zu erhalten.
Lieber „Wolli“, wir Wehlener sind stolz auf dich und dir unendlich dankbar für die geleistete Arbeit für deine Heimatstadt.
Du bist „unser“ Bürgerpreisträger!

Stadt Wehlen, 20.10.2016

Klaus Tittel, Bürgermeister

Basteianzeiger/Wehlener Rundschau 2017

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Januar	18.01.2017	27.01.2017
Februar	15.02.2017	24.02.2017
März	22.03.2017	31.03.2017
April	19.04.2017	28.04.2017
Mai	**Fr., 12.05.2017**	**Mi., 24.05.2017**
Juni	21.06.2017	30.06.2017
Juli	19.07.2017	28.07.2017
August	16.08.2017	25.08.2017
September	20.09.2017	29.09.2017
Oktober	18.10.2017	27.10.2017
November	**Di., 14.11.2017**	**24.11.2017**
Dezember	**Fr., 08.12.2017**	**Mi., 20.12.2017**

Folgende Grundlagen sind zu beachten:

* Sonderzeichen bitte ausschreiben Euro statt €, qm statt m^2
* bei Word Texten darf in der Bezeichnung kein Punkt sein (Sitzung 01.09.2012.doc sondern Sitzung 01_09_2012.doc)
* Bilder können in die Word-Datei eingebunden sein
* Bilder und Logos sind ausschließlich im jpg- oder tif-Format zu übergeben (Auflösung 300 pixel/inch)
* Excel Dateien bitte als PDF umwandeln

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am 04.10.2016 beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.
Personalausweise - werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Standesamt

„Wo große Liebe ist, geschehen stets Wunder“

(Willa Cather)

Es haben geheiratet am:
12.10.2016
Dirk und Ina Näther, geb.Göbel und mit ihren Töchtern Steffi und Lina aus Pötzscha

Wir möchten unseren neuen Erdenbürger in der Stadt Wehlen recht herzlich willkommen heißen

„Ein Kind ist sichtbar gewordene Liebe“

(Novalis)

Geboren ist am
29.09.2016 Julius Eltern: Frank Thomas und Peggy Fuhrmann aus Pötzscha

Kämmerei Immobilienangebote

Wohnungen

2-Raum-Wohnung 55 qm
Stadt Wehlen Pirnaer Str. 101
1. OG
Küche, Bad, Heizung

2-Raum-Wohnung 84 qm
Stadt Wehlen Markt
7 EG
Balkon, Heizung, Bad
ab 01.01.2017

3-Raum-Wohnung 58,37 qm
Lohmen, Schloßstr. 4
2. OG
Balkon, Heizung, Bad
ab 01.01.2017

Baugrundstück in Lohmen/Basteistraße neben dem Landhaus „Nicolai“ teilerschlossen
1 Parzelle (679 qm) zum Preis von 50 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

---

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ zum Preis von 15 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

Weiterhin schreibt die Gemeinde Lohmen folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

Mindestgebot	Grundstück	Flurstück	Gebäude- u. Freifläche	Verkehrswert
58.000,00 EUR	Gewerbeobjekt Alte Schäferei/Basteistraße (ehem. Bauhof am Netto)	566/7	1.116 qm	58.000,00 EUR

Das Gewerbeobjekt "Alte Schäferei" befindet sich im Ortskern neben dem Einkaufsstandort „Netto".
Das Gebäude ist nicht bewohnt und als Büro-und Gewerbeobjekt geeignet.
Der Zuschlag erfolgt nach Kaufpreisangebot.
Zum Mindestgebot kommen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzu.

Grünfläche (Kastanienallee) ca. 2.500 qm zu verpachten

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Kerstin Ujhelyi, Kämmerin 03501 581030
Sonja Boyn, Sachbearbeiterin 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kämmerei@lohmen-sachsen.de

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle" in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte
„Daubemühle"
in Lohmen einen neuen Betreiber.
Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle". Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 qm anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 qm
Gang/Toiletten	ca. 30 qm
Küche/Nebenräume	ca. 55 qm
Freifläche	ca. 60 qm

Bei Interesse erteilen wir Ihnen gern nähere Auskünfte.
Ansprechpartner:
Frau Boyn, Sachbearbeiterin 03501 581034
Bewerbungen richten Sie bitte an die
Gemeinde Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

Hauptamt/Ordnungsamt

Arbeitsgemeinschaft
Komplex Bahnhof Rathen

Anwohner der Bahnstrecke Bad Schandau – Dresden-Neustadt Bereich Stadt Wehlen

Bauvorhaben: **Verbundvergabe Oberbau- Ingenieurbau- und Sicherungsleistungen Komplex Bahnhof Rathen sowie Erneuerung Eisenbahnüberführung + Bahnübergang km 36,926 Telschgraben und Erneuerung Eisenbahnüberführung km 37,872 Naundorfer Bach**

hier: **Anwohnerinformation <u>neu über geplante Bautätigkeiten im IV. Quartal 2016</u>**

Werte Anwohner,
sehr geehrte Damen und Herren,
wie Ihnen sicherlich bereits durch Mitteilungen bzw. über Medien bekannt ist, werden im IV. Quartal 2016 durch die ARGE Sersa GmbH/Hentschke Bau GmbH Bauarbeiten an den Anlagen der Deutschen Bahn im Bereich Stadt Wehlen ausgeführt.
Hierzu zählen unter anderem:
- Erneuerung Bahnübergang im Bereich Stadt Wehlen beim km 36,916
- Erneuerung der Eisenbahnüberführung EÜ Telschgraben (Durchlass) bei km 36,926
- Erneuerung der Eisenbahnüberführung EÜ Naundorfer Bach (Durchlass) bei km 37,872

Die Arbeiten wurden am **04.10.2016** mit bauvorbereitenden Maßnahmen (Herstellung Baustraßen, Errichtung Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich von Parkplätzen usw.) begonnen und werden ca. Ende 2016 weitestgehend abgeschlossen sein.
Die **Kernbauzeit** wird sich auf den Zeitraum vom **01.11.2016 bis 19.11.2016** beschränken. In diesem Zeitraum wird es nur eingeschränkt Zufahrtsmöglichkeiten in die Ortslage Stadt Wehlen (Seite Bahnstrecke) geben. Dies ist in erster Linie mit den Baumaßnahmen zur Erneuerung des Bahnüberganges begründen.

In folgendem Zeitraum kann es trotz aller technisch möglichen Lärmreduzierungen zeitweise zu erhöhten Lärmpegeln, auch in den Nachtstunden, kommen:
- **07.11.2016 bis <u>14.11.2016</u>**

Während dieser Zeit wird die Eisenbahnstrecke für unsere Bauarbeiten vollständig gesperrt.
Jedoch werden in diesem Zeitraum die Lärmbelästigungen aus dem Eisenbahnverkehr durch unsere Bautätigkeiten ersetzt. Um eine Inbetriebnahme der Bahnstrecke wie gefordert zum 14.11.2016 zu gewährleisten, sind wir gezwungen, in diesem benannten Zeitraum vom 07.11.2016 bis zum 14.11.2016 rund um die Uhr zu arbeiten.
Wir möchten Sie hiermit bereits jetzt um Ihr Verständnis für diese Baumaßnahme und der damit möglicherweise verbundenen Lärmbelästigungen bitten. Wir werden bemüht sein, derartige Belästigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

<u>Information über Zufahrtsmöglichkeiten während der Straßensperrung vom 01.11.2016 bis 19.11.2016:</u>
Für den Zeitraum der Vollsperrung des Bahnüberganges Stadt Wehlen (01.11.2016 bis 19.11.2016) ist eine temporäre Zufahrt über Struppen, Obervogelgesang entlang der Elbe möglich.
Hierfür werden wir eine temporäre Notzufahrt mittels ungebundene Schotterfahrbahn zwischen Bahndamm und Elbe herrichten. Dabei ist bitte dringend zu beachten, dass die Brücke in Obervogelgesang auf eine Durchfahrtshöhe von 3,00 m beschränkt ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Anlage: Skizze mit Zufahrtsmöglichkeiten während der Straßensperrung im Bereich Bahnübergang (01.11.2016 – 19.11.2016)

Mit freundlichen Grüßen

ARGE Komplex Bahnhof Rathen
- TGF -

Anwohnerinformation

Zufahrtsmöglichkeiten nach Stadt Wehlen (Pötzscha) während der Straßensperrung vom 01.11.2016 bis 19.11.2016 über Struppen und Obervogelgesang

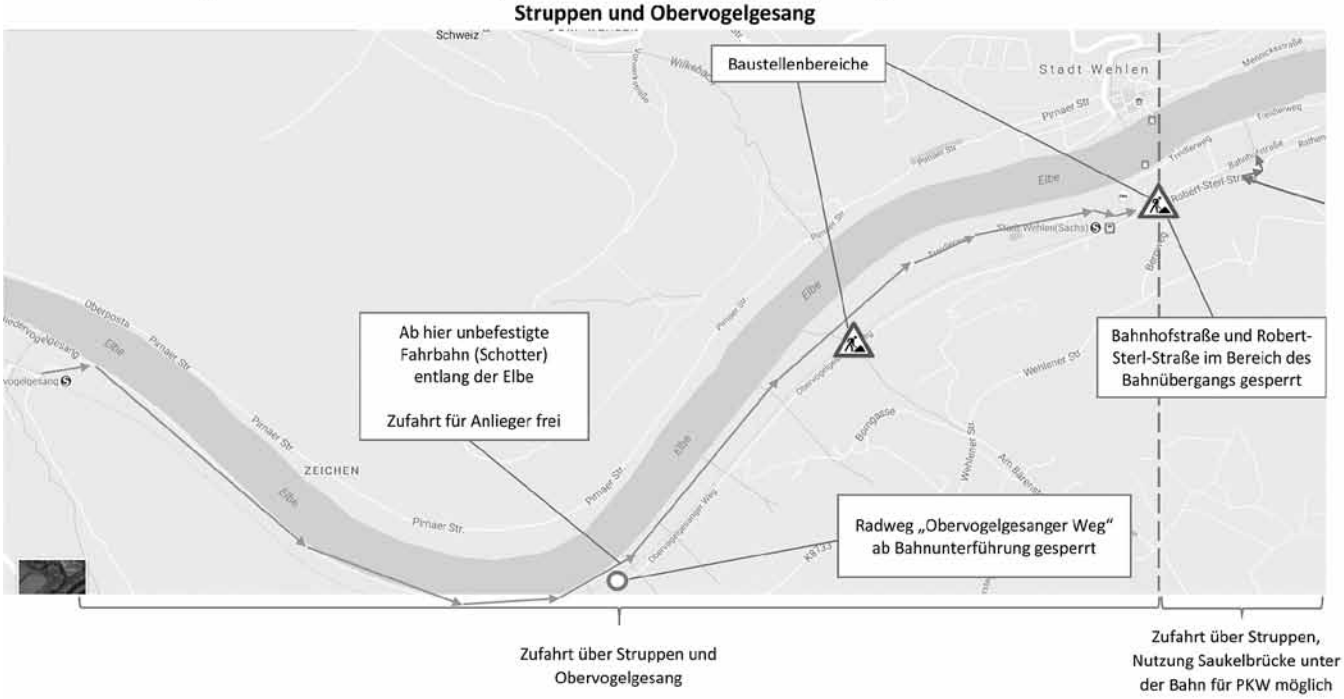

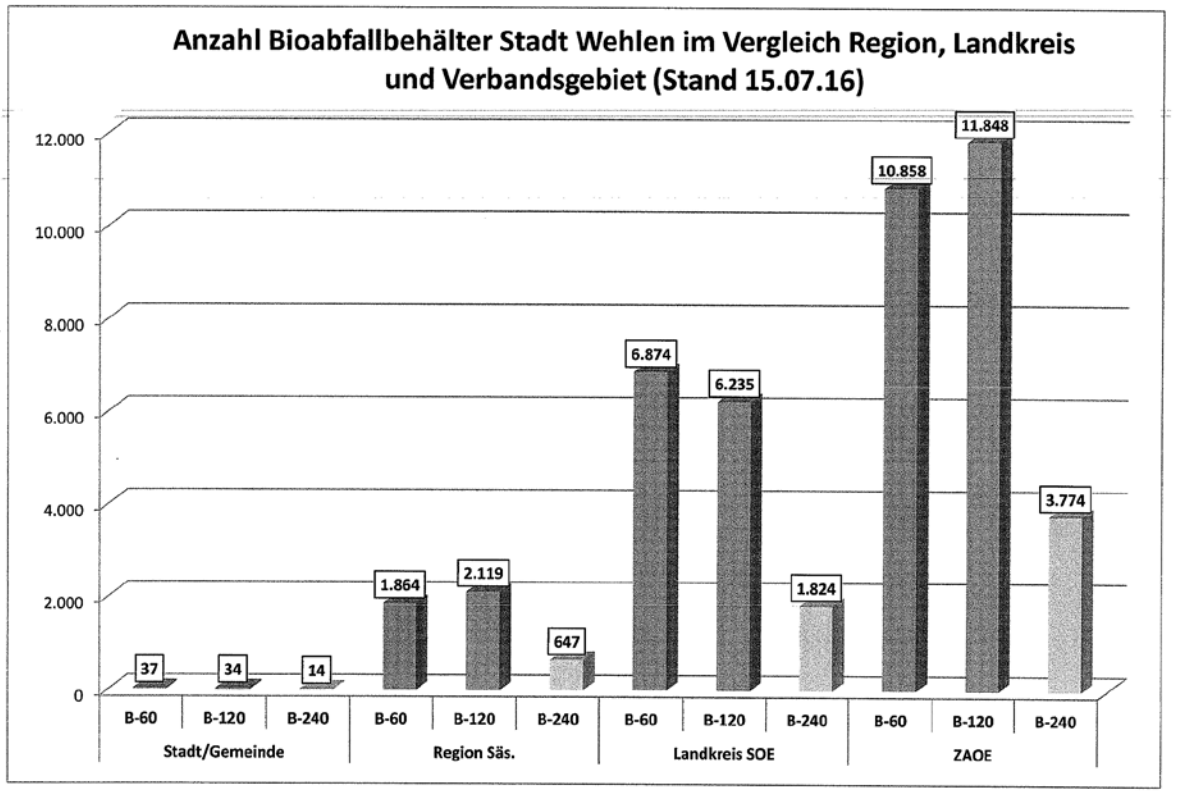

R:\GB2\Entsorgung\Entsorgung Bioabfälle\Biotonne\flächendenkende Biotonne ab 2013\Statistiken\Behälterbestand nach Gemeinden und Regionen zum 15.07.16.xlsx

„Von Bohsdorf nach Schulzenhof - Auf den Spuren von Eva und Erwin Strittmatter“

Lesung
am Freitag, dem 25.11.2016, um 19.00 Uhr, im Schloß Lohmen | Rittersaal

Strittmatter – der Name steht für zwei der auflagenstärksten Autoren der ehemaligen DDR. Jedes Kind kannte bereits die Namen der beiden Schriftsteller Eva und Erwin Strittmatter. Die Geschichten und Gedichte waren Schullesestoff, beide Autoren wurden von ihren Lesern geliebt, ihre Bücher waren heiß begehrt.
Im vorliegenden Buch berichten Menschen jeden Alters und verschiedener Berufe aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln über ihre Begegnungen mit den beiden Autoren und ihrer Literatur. In manchmal bewegenden Worten reflektieren Literaturfreunde ihre Sicht auf zwei Schriftsteller, die bereits zu Lebzeiten eine Legende waren.
Fast dreißig Autoren, darunter der tuwinische Schriftsteller Galsan Tschinag oder der Germanist Dr. Ulrich Kaufmann beteiligten sich an dieser Publikation. Namhafte Persönlichkeiten wie die Schauspielerin Carmen-Maja Antoni, die Schauspieler Oliver Breite und Michael Becker sowie einer der Söhne Erwin Strittmatters, Dr. Knut Strittmatter, ließen sich für dieses Buch interviewen.
Auch eine kritische Sicht bleibt nicht ausgespart, so, wenn es um die zerbrochene Freundschaft zum Schriftstellerkollegen Peter Jokostra oder um die umstrittene Militärvergangenheit Strittmatters geht.
Gelesen wird in Lohmen von den Mitautoren des Buches Renate Brucke, Gertraude Friedrich, Carsten Krankemann, Michael Gätke und Matthias Stark.

Vorverkauf ab sofort in der Bibliothek Lohmen.
Eintritt: 5,00 Euro

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Oktober/November

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
29.10.2016	17.00 Uhr	Vespermusik	Lohmen, Kirche
05.11.2016	10.00 - 12.00 Uhr	Qigong (bitte anmelden 03501582894)	Lohmen, Hofkultur Basteistraße 80
05.11.2016	19.00 Uhr	Stiftungsfest	Lohmen, Bogensporthalle
12.11.2016	20.00 Uhr	Faschingsauftakt	Stadt Wehlen, Sportheim
13.11.2016	10.15 Uhr	Gedenkstunde am Ehrenmal	Lohmen, Ecke Dorfstraße/Basteistraße
13.11.2016	18.00 Uhr	Konzert mit der Band „Lolair“ Hutkasse	Lohmen, Hofkultur Basteistraße 80
25.11.2016	19.00 Uhr	Lesung im Schloß Lohmen „Von Bohsdorf nach Schulzenhof - Auf den Spuren von Eva und Erwin Strittmatter“ mit Renate Brucke, Matthias Stark, Michael Gätke und weiteren Autoren	Lohmen, Schloß
26. - 27.11.2016	11.00 - 16.00 Uhr	13. Vielseitigkeitslauf des Sächsischen Schlittenhundesportverbandes mit Feldbahn - und Glühweinfahrten	Lohmen, Feldbahnmuseum Herrenleite
26.11.2016	17.00 Uhr	Konzert Sandstein & Musik	Lohmen, Kirche
26.11.2016	19.00 Uhr	Eisbeinessen und Tanz für Jung und Alt	Lohmen Gerätehaus der FFW Lohmen
27.11.2016	17.00 Uhr	Konzert mit dem Lohmener Volkschor	Lohmen, Kirche

Schlittenhunde-Rennen in Lohmen

wieder am 1. Advent-Wochenende

Noch sind es vier Wochen, in denen sich die Schlittenhundesportler auf den
13. Vielseitigkeitslauf
in der Lohmener Herrenleite vorbereiten können.

Da aber der nächste „Basteianzeiger“ nur einen Tag vor der Veranstaltung erscheint, werden schon in dieser Ausgabe alle Interessierten informiert, sich das Wochenende am

26. und 27. November
freizuhalten.

Schlittenhundefreunde und Feldbahner würden sich freuen, wenn wieder zahlreiche Gäste unserem Treiben zuschauen und das umfangreiches Rahmenprogramm erleben möchten.

Björn Gedlich

Neues aus Schulen und Kindertageseinrichtungen

Aus der Schule geplaudert

Schon zu einer schönen Tradition geworden, verwandelte sich am 28.09.16 der Wehlener Markt mit seinem Brunnen zu einem herbstlichen Schmuckstück. Dafür sorgten die Eltern, Lehrer, Erzieher, Schüler und der Bauhof der Friedrich-Märkel-Grundschule.
Fleißig wurden von Schülern, Eltern und dem Hort Naturmaterial gesammelt. Im Werkunterricht und im Hort bastelten die Kinder Kastanienketten, verzierten Kürbisse und banden Blumen zu kleinen Sträußen.
Am Nachmittag kamen Eltern und viele, viele Schüler und halfen beim Schmücken der Herbstkrone.
Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 25. November 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 15. November 2016

IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich
- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Historisches

Die Kofferträger aus Stadt Wehlen

In unserer Stadtzeitung wurde schon viel über das „Führerwesen“ in Stadt Wehlen geschrieben. Mit dem Aufkommen der Reisetätigkeit in die Sächsische Schweiz wurde auch Stadt Wehlen zum Centrum der Urlaubsuchenden. Die Nachfrage nach Urlaubsplätzen stieg rasch an und die Vermieter an Sommerfremde konnten die Nachfragen nicht selten nur abschlägig beantworten. Diejenigen, die einen Ferienplatz in Stadt Wehlen oder Pötzscha ergattert hatten, reisten meist mit der Bahn an und das war die Gelegenheit (nicht nur der Pötzschaer Jugend), sich ein gutes Taschengeld zu verdienen. Ich kann mich aber auch an weniger erträgliche Szenen erinnern, nämlich als ich z. B. in den 1960er-Jahren mit dem Handwagen über den Wehlener Grund zum Uttewalder Grund bis an die Treppe nach Uttewalde gefahren bin, dann zwei Koffer über die Stufen hinauf nach Uttewalde getragen habe und für die ganze Mühe 2,- DDR - Mark bekommen habe. Das Gleiche ist mir auch auf dem Weg zum Steinrücken passiert. Heute reisen die meisten Urlauber mit dem Pkw an und das „Kofferfahren“ wurde zur Geschichte.

W. Th.

Das Foto nebenstehend aus dem Anfang der 1900er-Jahre zeigt unseren ehemaligen Ortschronisten Paul Beckert bei seiner „Kofferträger Tätigkeit“.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032, Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Die Philippusgemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein

Sonntag, 30. Oktober
10.30 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen
Montag, 31. Oktober
10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Lohmen
Donnerstag, 10. November
16.00 Uhr Martinsandacht in Dorf Wehlen
Sonntag, 13. November
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Stadt Wehlen
Mittwoch, 16. November
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier zum Buß- und Bettag in Lohmen

Sonntag, 20. November
9.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an unsere Verstorbenen in Dorf Wehlen
10.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an unsere Verstorbenen in Stadt Wehlen
Sonntag, 27. November
10.30 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen

Konzerte
Sonntag, 27.11.2016, um 16.00 Uhr, in der Lohmener Kirche
Konzert mit dem Lohmener Volkschor

Samstag, 10.12.2016, um 19.00 Uhr, Gospelkonzert in der Lohmener Kirche
„The Glory Gospel Singers“

Geburtstage

„Ein fröhliches Herz lebt am längsten“
(Shakespeare 1564 - 1616)

Herzlichen Glückwunsch unserem Geburtstagskind im November

OT Stadt Wehlen
Stephan, Hans-Joachim 16.11.1936 80 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren dem Jubilar ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gemischtes

Die Evangelische Kirchgemeinde
Lichtenhain - Ulbersdorf
und der
„Hegering Oberes Sebnitztal“
laden ein, zu einem

Gottesdienst zum Hubertustag

in die
Dorfkirche zu Ulbersdorf
Donnerstag, den 3. November 2016, um 18:00 Uhr.
Durch den Gottesdienst führt Herr Pfarrer Schellenberger,
an der Orgel Herr Kantor Markus Häntzschel
Weiter wirken mit
Der
Bergsteigerchor Sebnitz
und die
Jagdhornbläsergruppe Hohnstein

Seminare zum Schnitt von Obstgehölzen

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt im Rahmen seines Projektes **„Goldmarie sucht Eremit & Co.“** alle Interessierten ein, bei einer Seminarveranstaltung Wissenswertes über Schnittmöglichkeiten zur Pflege oder auch Sanierung von Obstgehölzen zu erlernen.
Jeder der erfahren möchte was man unter einem Erziehungs-, Pflege- oder Verjüngungsschnitt versteht und diesen fachgerecht durchführt, ist zu den kostenfreien Seminarveranstaltungen herzlich willkommen.
Inhalte der Veranstaltung sind unter anderem der Aufbau einer Baumkrone, die Beeinflussung von Schnittmaßnahmen auf das Wuchsverhalten des Baumes bis hin zur praktischen Vorstellung verschiedener Schnittwerkzeuge.

Die **kostenfreien** Seminarveranstaltungen finden jeweils im **Zeitraum von 9.00 bis 15.30 Uhr** an folgenden Orten statt:

7. November 2016	Rosenthal	Rüstzeitenheim „Reimer Mager“ Kirchgasse 1 01824 Rosenthal-Bielatal
14. November 2016	Heeselicht	Gemeindezentrum Heeselicht Hofestraße 20b 01833 Stolpen
23. November 2016	Ulberndorf	Landschaftspflegeverband Sächs. Schweiz-Osterzgebirge e. V. Lindenhof Ulberndorf, Alte Straße 13 01744 Dippoldiswalde
6. Dezember 2016	Kleinopitz	Dorfgemeinschaftshaus Kleinopitz Saalhausener Straße 10 01737 Wilsdruff

Eine **Anmeldung** ist unbedingt erforderlich. Bitte nutzen Sie dazu unser Anmeldeformular auf der Internetseite: www.obst-wiesen-schaetze.de (Rubrik „Seminare“) oder rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 03504 629661 (Ansprechpartner Frau Müller) an.

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT | Freistaat SACHSEN
EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

EUROREGION ELBE/LABE

Europäische Förderung für deutsch-tschechische Projekte: „Im Grenzgebiet da tut sich was“

Und zwar einiges. Viele Vereine, Kommunen oder andere Organisationen beiderseits der sächsisch-tschechischen Grenze haben in diesem Jahr eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Aktivitäten durchgeführt.
Die deutsch-tschechischen Projekte werden von aktiven Menschen organisiert, die nicht nur Kinder und Jugendliche, sonder alle Altersgruppen in der Euroregion ansprechen und für den gemeinsamen Lebensraum „ohne einer Grenze“ im Kopf sensibilisieren. Die finanzielle Unterstützung gibt es bei der EUROREGION ELBE/LABE. Viera Richter ist die zuständige Koordinatorin in der Dresdner Geschäftsstelle.
Das Förderinstrument, der Kleinprojektefonds, bietet eine Förderung von 85 Prozent, jedoch maximal bis zu 15.000 EUR. Bis 2020 stehen noch rund 2 Mio. EUR zur Verfügung.
Im Sportbereich fand erst vor kurzem in Zusammenarbeit des Fußballklubs in Bilina (bei Teplice) mit dem Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. ein
Wettkampf zwischen vier Teams, zwei aus der Euroregion Erzgebirge/Kruenohoii und zwei aus der Euroregion Elbe/Labe, statt.
Vera Nechybovä, die Oberbürgermeisterin der Stadt Üsti nad Labem, nahm sich an diesem Tag die Zeit nach Bilina zu kommen und im sportlichen Outfit die Sportspiele in den Disziplinen Fußball, Leichtathletik und Volleyball zu eröffnen. Roland Matthes, der Präsident des Kreisportbundes Sächsische Schweiz-

Osterzgebirge e. V. konnte sich im Laufe des Tages vor Ort überzeugen, wie gut die Veranstaltung organisiert wurde, um den Sportlern die bestmöglichen Bedingungen für die Wettkämpfe anzubieten. Die positive Resonanz nach der Veranstaltung animiert die Veranstalter zur Planung im nächsten Jahr.

Foto (v. r. n. l.): Petr Procházka, Fußballklub Bilina, überreicht Vöra Nechybovä, OB der Stadt Ústi n. L., eine Gedenkplakette der Veranstaltung.

Das Team ELBE mit Teilnehmern vom KSB Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. und StadtSportBund Dresden e. V.
Foto: (BMST)

Der Klimaschutz sowie ökologische Landschaftspflege zählen ebenfalls zu Themen, die grenzüberschreitend angepackt werden. Zum Beispiel die Brücke/Most-Stiftung in Dresden hat im Rahmen des Projektes „KlimaFrühstück“ eine Art Pilotprojekt bilateral und grenzübergreifend, auf Jugendliche aus dem eher ländlichen Raum bzw. kleineren Städten, denen häufig weniger außerschulische Bildungsangebote zur Verfügung stehen, durchgeführt.
Kann unser Essen Einfluss auf das Klima haben? Während der mehrtägigen deutsch-tschechischen Jugendbegegnung entstanden im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema KLIMA und ESSEN in den einzelnen kreativen Workshops u. a. auch ein sehr interessanter Trickfilm, welcher auf der Homepage der Stiftung unter www.bmst.eu/projekte/laufende_projekte/klimafruehstueck.htm zu finden ist. Die entstandenen Produkte, Erkenntnisse sowie Erfahrungen wurden in den Abschlusspräsentationen in Dresden sowie in Trmice (bei Üsti n.L.) vorgestellt.
Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. prämiert seit einigen Jahren im Rahmen des Bergwiesenfestes in Königstein-Ebenheit, unterhalb des Liliensteins, die besten deutschen sowie tschechischen Bergwiesenbesitzer für ihre ökologische und extensive Landschaftspflege im gemeinsamen Grenzgebiet.

Foto: Herr Roitzsch bei der Übergabe der Urkunden

Diese deutsch-tschechischen Projekte sind nur eine kleine Auswahl von Aktivitäten, die im Rahmen der EUROREGION ELBE/LABE in diesem Jahr die EU-Förderung im Rahmen des Kleinprojektefonds in diesem Jahr genutzt haben.
Eine Übersicht zu allen in der EUROREGION ELBE/LABE bisher geförderten Kleinprojekten ist auf der Homepage unter www.euroregion-elbe-labe.eu veröffentlicht.
Die Kleinprojekteförderung im Rahmen des Europäischen Förderprogramms INTERREG V A zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014 - 2020 ist in der EUROREGION ELBE/LABE bis 2020 vorgesehen. Sämtliche Informationen sowie der Zugang zur Online-Antragstellung sind auf der Homepage der EEL unter der Registerkarte „Projektförderung“ zu finden.

V. i. S. d. P.: Rüdiger Kubsch, Geschäftsführer, EUROREGION ELBE/ Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.
Telefon: 0351 49771011, E-Mail: info@euroregion-elbe-labe.eu
www.euroregion-elbe-labe.eu

Anzeigen